

**Stiftung Natur und Umwelt
Rheinland-Pfalz**
Diether-von-Isenburg-Straße 7
55116 Mainz

Vorstandsvorsitzende:
Katrin Eder, Staatsministerin
Ministerin für Klimaschutz,
Umwelt, Energie und Mobilität
Rheinland-Pfalz

Geschäftsführer:
Jochen Krebühl

Tel. +49 06131 16-5070
kontakt@snu.rlp.de
www.snu.rlp.de

**Artenschutzprojekt Wiesenknopf-
Ameisenbläulinge**
Friesdorfer-Straße 194a, Haus 3
53175 Bonn

Leah Nebel
Tel. 0228 88688966
leah.nebel@snu.rlp.de

Stiftung Natur und Umwelt RLP | D.-v.-Isenburg-Str. 7 | 55116 Mainz

An die Interessent:innen der Ausschreibung

Bonn, 28.04.2023

Artenschutzprojekt Wiesenknopf-Ameisenbläulinge **Angebotsanfrage für die Unterstützung des Projektmanagements im** **Landkreis Neuwied**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Artenschutzprojekts Wiesenknopf-Ameisenbläulinge der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz sollen Berater:innen als unterstützendes Bindeglied zwischen dem Projektteam und den Landwirt:innen, weiteren Flächennutzer:innen, -eigentümer:innen und den Maßnahmenflächen wirken. Für den Landkreis Neuwied wird ein neuer Rahmenvertrag ausgeschrieben.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie hiermit um eine schriftliche **Angebotsabgabe bis zum 16.05.2023 um 10.00 Uhr** für die Unterstützung des Projektmanagements im Landkreis Neuwied bitten.

Eine ausführliche Beschreibung zum Gegenstand des Auftrags entnehmen Sie bitte der Leistungsbeschreibung.

Nach §12 Abs. 4 UVgO behalten wir uns vor, den Zuschlag auf ein Angebot auch ohne Verhandlung zu erteilen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte nutzen Sie dazu bevorzugt den Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz (www.vergabe.rlp.de).

Alternativ können Sie sich an leah.nebel@snu.rlp.de wenden.

Für Ihre Bemühungen herzlichen Dank
Mit freundlichen Grüßen



Leah Nebel – Projektleitung

Leistungsbeschreibung

1. Auftraggeber (AG)

Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz
Diether-von-Isenburg-Straße 7
55116 Mainz

2. Art der Vergabe

Verhandlungsvergabe nach VV für öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz entsprechend Auftragswertgrenze nach Punkt 4.2a

Gegenstand dieser Ausschreibung ist:

- die Durchführung einer Auftragsvergabe nach den einschlägigen vergaberechtlichen Vorgaben der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz“ vom 18.08.2021;
- mit entsprechender Aufforderung zur Angebotsabgabe;
- Abschluss eines Rahmenvertrags mit dem/der wirtschaftlichsten Bieter:in basierend auf den unter Punkt 6 benannten Zuschlagskriterien.

3. Allgemeine Angaben

- Die Vergabe des Auftrags erfolgt entsprechend der folgenden Leistungsbeschreibung für den Zeitraum vom 22.05.2023 bis zum 31.05.2025.
- Der Personaleinsatz inklusive Abstimmungstreffen mit dem Auftraggeber (AG) sowie allen weiteren entstehenden Kosten (Reisekosten, Bürokosten etc.) müssen im Angebot / Preis enthalten sein.
- Der Auftrag wird als Rahmenvertrag vergeben.
- Bietergemeinschaften sind zugelassen.
- Angebote dürfen per Post eingereicht werden.

4. Einleitung

Die Stiftung Natur und Umwelt führt seit März 2020 das Artenschutzprojekt Wiesenknopf-Ameisenbläulinge in den vier Landkreisen Ahrweiler, Altenkirchen, Neuwied und Westerwaldkreis durch. Im Rahmen dieses Projektes sollen vorhandene Populationen der beiden Wiesenknopf-Ameisenbläulingsarten, *Phengaris teleius* und *Phengaris nausithous*, durch ein angepasstes

Naturraummanagement in der Landschaft gesichert, geeignete Flächen als (potentielle) Habitate aufgewertet und ggf. Wiesenknopf-Ameisenbläulinge wiederangesiedelt werden.

Für die Projektumsetzung benötigt das Projektmanagement im Landkreis Neuwied externe Unterstützung bei der Akquise, Beratung und Betreuung von Flächeneigentümer:innen und Flächennutzer:innen (z.B. Landwirtschaft, Kommunen, Verbände etc.) sowie bei der Begleitung und Kontrolle von Maßnahmen in der Fläche.

5. Gegenstand der zu erbringenden Leistung

Der/Die Auftragnehmer:in (AN) unterstützt das Projektteam in der Durchführung des Projektes.

Der/Die AN soll im Landkreis Neuwied als unterstützendes Bindeglied zwischen dem Projektteam und den Landwirt:innen, weiteren Flächennutzer:innen, -eigentümer:innen und den Maßnahmenflächen wirken.

Der/Die AN führt folgende Aufgaben für das Projektteam durch:

- Knüpfen von Kontakten zwischen der Landwirtschaft und dem Projektteam
- Inaugenscheinnahme von potentiellen Projektflächen
- Bewertung von Flächen auf die Eignung zu (potentiellen) Habitaten für die beiden Falterarten
- Beratung von Landwirt:innen zur Umsetzung des Flächenmanagements
- Vorverhandlungen zu Bewirtschaftungsverträgen mit den Flächenbewirtschafteter:innen
- Betreuung von Landwirt:innen beim Flächenmanagement
- Begleitung weiterer Maßnahmen auf den Flächen durch z.B. die Einweisung von Unternehmen bei der Durchführung von Maßnahmen wie Entbuschung, Anpflanzung von Wiesenknopf u. ä.
- Kontrolle und Abnahme von Leistungen
- Dokumentation der Maßnahmen
- Ggf. Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Exkursionen

Der/Die AN führt Vorverhandlungen für Verträge durch, ist jedoch nicht befugt, Verträge für das Projekt abzuschließen.

Der/Die AN wird selbstständig und im Auftrag des Projektteams tätig. Er/Sie hält regelmäßig Rücksprache mit dem Projektmanagement und stimmt sich eng ab. Die Endergebnisse der Gespräche werden an das Projektteam kommuniziert, sodass die Kommunikation (z.B. bei Ausfall des/der AN) jederzeit übernommen werden kann.

Der/Die AN wird im Auftrag des Projektes und damit im Auftrag der Stiftung Natur und Umwelt RLP tätig. Er/Sie verpflichtet sich, die Werte und Ansichten der Stiftung zu berücksichtigen und die Stiftung in angemessener Weise zu vertreten, während er/sie im Auftrag tätig ist.

6. Voraussetzungen/Eignung AN / Zuschlagskriterien

Ein wichtiges Kriterium sind Ortskenntnisse und Kontakte zu Akteur:innen/Interessengruppen im Landkreis Neuwied. Je besser bzw. größer diese sind, desto besser kann das Projektteam unterstützt werden.

Daher ist in dem entsprechenden Feld im Angebotsblatt kurz die Ortskenntnis des AN (**vorgesehene Bearbeiter:innen des Projektes**) darzustellen. Dabei kann auch erläutert werden, welche Gebiete in Neuwied besonders gut, gut, nicht gut oder gar nicht bekannt sind.

Ebenfalls von Bedeutung ist die Vernetzung im Landkreis Neuwied, z.B. ob bereits Kontakte zur Landwirtschaft und/oder Gemeinden bzw. weiteren Flächeneigentümer:innen bestehen. Dies ist ebenfalls im Angebotsblatt kurz zu erläutern.

Für die Wertung der Voraussetzungen wird folgende Bewertungsmatrix angesetzt.

Kriterium/Punkte	15	10	5	0
Regionale Ortskenntnis	Der/die Bieter:in verfügt über sehr gute regionale Ortskenntnis. Der gesamte Landkreis ist vertraut.	Der/die Bieter:in verfügt über gute regionale Ortskenntnis. Größere Bereiche des Landkreises sind vertraut.	Der/die Bieter:in verfügt über wenig regionale Ortskenntnis. Nur kleine Bereiche des Landkreises sind vertraut.	Keine regionalen Ortskenntnisse.
Kontakte zu Akteur:innen	Der/die Bieter:in verfügt über sehr gute Kontakte zu verschiedenen Interessengruppen.	Der/die Bieter:in verfügt über gute Kontakte zu verschiedenen Interessengruppen oder sehr gute Kontakte zu einer oder wenigen Interessengruppen.	Der/die Bieter:in verfügt über geringe Kontakte zu verschiedenen Interessengruppen oder gute Kontakte zu einer oder wenigen Interessengruppen.	Der/die Bieter:in verfügt über keine relevanten Kontakte in Neuwied.

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot. Die Zuschlagserteilung erfolgt auf Grundlage der folgenden Kriterien:

- fachliche Eignung 50 % (maximale Punktzahl = 30)
- Preis 50 % (maximale Punktzahl = 30; Berechnung: Preis günstigster Bieter x 30 / Preis Bieter)

7. Zeitplan

Angebotsfrist	16.05.2023, 10.00 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist	23.05.2023
Leistungserbringung	22.05.2023 bis zum 31.05.2025

8. Rahmenvertrag und Angebotspreise

Folgendes gilt für den Rahmenvertrag und die Angebotspreise:

- Der Auftrag wird als Rahmenvertrag vergeben.

- Im Angebot ist ein Preis pro Stunde anzugeben.
- Nur tatsächlich geleistete Stunden werden vergütet.
- Der geschätzte Arbeitsaufwand beträgt 12 Std. pro Monat, also insgesamt 288 Std. über die gesamte Vertragslaufzeit.
- Der Vertrag ist auf diese maximale Stundenzahl von 288 Std. begrenzt. Benötigt der/die AN zur Erfüllung des Auftrages weitere Stunden, sind diese vor Leistungserbringung schriftlich vom AG zu genehmigen.
- Die Stundenzahl sollte sich an durchschnittlich 36 Std./Quartal orientieren. Die geleisteten Stunden sind dem AG quartalsweise mitzuteilen.
- Nebenkosten und andere Kosten dürfen nicht gesondert berechnet werden, sie sind in dem Stundenpreis mit einzubeziehen.
- Für den Fall, dass der dem Angebot zugrunde gelegte Aufwand während der Bearbeitung des Auftrages überschritten wird, geht das zulasten des/der AN.
- Subunternehmer:innen können nach schriftlicher Zustimmung des AG vom AN beauftragt werden.

9. Angebotseinreichung

Bitte reichen Sie Ihr kostenloses Angebot **inkl. der Anlagen 1, 2 und 3 mit Unterschrift** bis zum **16.05.2023 um 10.00 Uhr** ein. Angebote können über den Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz (www.vergabe.rlp.de) oder per Post an folgende Adresse eingereicht werden.

Postanschrift:

Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz
Artenschutzprojekt Wiesenknopf-Ameisenbläulinge
Friesdorfer Straße 194a, Haus 3
53175 Bonn

Bitte den Umschlag außen mit „Ausschreibung Beratung Neuwied“ kennzeichnen!

Zuschlag, Bindung an das Gebot:

Die Erteilung des schriftlichen Zuschlags erfolgt spätestens am **23.05.2023** an den wirtschaftlichsten/ die wirtschaftlichste Bieter:in.

Anlagen:

- 1 Eigenerklärung
- 2 Verpflichtungserklärung
- 3 Angebotsblatt

Anlage 1

Öffentliche Aufträge werden an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, für die keine Ausschlussgründe vorliegen. Durch Eigenerklärung bestätigt jede:r Bearbeitende, dass kein zwingender und kein fakultativer Ausschlussgrund gem. §§ 123 und 124 GWB vorliegt.

Eigenerklärung, dass kein zwingender oder fakultativer Ausschlussgrund vorliegt

Ich/Wir erkläre(n), dass

1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
2. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nicht nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 GWB ist entsprechend anzuwenden,
3. ich/wir ausgeschlossen werden kann/können, wenn der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
4. kein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,
5. keine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
6. das Unternehmen keine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
7. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln,
8. das Unternehmen
 - a. nicht versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
 - b. nicht versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte,
 - c. nicht fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

Ich/Wir erkläre(n), nicht gegen § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes und § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes verstoßen zu haben.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir bei Nichtabgabe der Erklärung bzw. unvollständiger oder nicht rechtzeitiger Abgabe bei der betreffenden Auftragsvergabe unberücksichtigt bleibe/n. Bei Abgabe unzutreffender Erklärungen kann ich/können wir künftig von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen werden.

Bieter:in (Name, Adresse)

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Anlage 2

1. Verpflichtungserklärung „Tariftreue“ und „Mindestentgelt“ nach dem LTTG

zur Tariftreue für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei der öffentlichen Auftragsvergabe (LTTG) vom 01.12.2010 (GVBl. S. 426); zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.2019 (GVBl. 334)

- Wir/ich verpflichte/n uns/mich, unseren/meinen Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt von mindestens 9,82 € (brutto) pro Stunde zu bezahlen.
- Wir/ich verpflichte/n uns/mich, unseren/meinen Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts zu gewähren, die nach Art und Höhe mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist.

2. Eigenerklärung, dass bezüglich SchwarzArbG kein Ausschlussgrund vorliegt

Wir/ich erkläre/n, dass weder das Unternehmen noch Vertretungsberechtigte des Unternehmens im Zusammenhang mit der Tätigkeit für das Unternehmen nach

1. § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11, SchwarzArbG,
 2. § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuchs,
 3. §§ 15, 15a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes oder
 4. § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches
(vgl. § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung SchwarzArbG)
- zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagesätzen rechtskräftig verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € oder
 - nach § 23 des Gesetzes über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (AEntG) mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € oder
 - nach § 21 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiloG) mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden sind.
 - Straf- oder Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen das/die genannte(n) Gesetz(e) sind gegen uns/mich nicht anhängig. Den Einsatz von Subunternehmern machen wir davon abhängig, dass diese gegenüber ihrem jeweiligen Hauptunternehmer eine gleichartige Erklärung abgeben.
 - Uns/mir ist bekannt, dass wir/ich bei Nichtabgabe der Erklärung bzw. unvollständiger oder nicht rechtzeitiger Abgabe bei der betreffenden Auftragsvergabe unberücksichtigt bleiben. Bei Abgabe unzutreffender Erklärungen können wir/kann ich künftig von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen werden.

Bieter:in (Name, Adresse)

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Anlage 3 Angebotsblatt

Angebotsaufforderung durch Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz Artenschutzprojekt Wiesenknopf- Ameisenbläulinge Diether-von-Isenburg-Straße 7 55116 Mainz	Name und Anschrift der Bieterin/des Bieters
---	--

Angebot

Leistungsgegenstand: *Rahmenvertrag Unterstützung Projektmanagement Neuwied*

1. Umfang des Angebots

Das Angebot umfasst neben diesem ausgefüllten Angebotsblatt

- die ausgefüllte Anlage 1 Eigenerklärung, dass kein zwingender oder fakultativer Ausschlussgrund vorliegt
- die ausgefüllte Anlage 2 Erklärung zur Tariftreue, Mindestentgelt und bezüglich SchwarzArbG

Alle genannten Unterlagen sind dem Angebot beigelegt.

2. Preise

Ich biete/Wir bieten die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben wie folgt an:

Leistungszeitraum 05/2023-05/2025	Nettopreis in €	USt. in €	Bruttopreis in €
Preis/Stunde (Im Preis müssen alle Nebenkosten wie Reisekosten, Bürokosten etc. enthalten sein.)			

3. Erklärungen:

- a. Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung den Ausschluss von dieser und von weiteren Ausschreibungen zur Folge haben kann.
- b. Wird das Angebot an dieser Stelle nicht unterschrieben, gilt das Angebot als nicht abgegeben.
- c. An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ende der Zuschlagsfrist gebunden.

4. Beschreibung der Eignung

Bitte beschreiben Sie hier kurz Ihre Ortskenntnis im Landkreis Neuwied (z.B. flächendeckende Ortskenntnis, Gebiete die besonders gut bekannt sind, Bereiche in denen keine Ortskenntnis vorliegt etc.)

Bitte beschreiben Sie hier kurz Ihre Kenntnis der Akteur:innen/Interessengruppen im Landkreis Neuwied (z.B. Kenntnis vieler/einiger/weniger Landwirt:innen, guter Kontakt zu Gemeinden (bitte nennen), Zusammenarbeit mit Naturschutzverband (bitte nennen))

5. Die nachstehende Unterschrift gilt für alle Teile des Angebotes.

**Wird das
Angebotsschreiben an
dieser Stelle nicht
unterschrieben,
gilt das Angebot als
nicht abgegeben.**

Ort, Datum und Unterschrift (ggf. Stempel)